

Sabine Moik - Fraktionsvorsitzende
Andreas Gülck - AWT-Vorsitzender



Allgemeine.
Wählergemeinschaft Tönning
AWT

**Ergänzungsantrag der AWT-Fraktion zu den Parkflächen Südwestseite Bahnhof und
Marktplatz TOP 13 im Bauausschuss am 23.11.2024**

Sehr geehrter Herr Klützke,
sehr geehrter Herr Binder,
sehr geehrte Frau Klömmer,

die AWT stellt für den nächsten Bauausschuss und die nächste Stadtvertretung den
Antrag, wie folgt zu beschliessen:

Die Planung der Bebauung der Südwestseite des Bahnhofs mit Parkflächen und die
Planung der Änderung der Gestaltung des Marktplatzes zu beenden und stattdessen nur
die Planung und Gestaltung der Parkflächen an der Nordostseite des Bahnhofs
fortzuführen sowie die Planung eines behindertengerechten Übergangs über den
Marktplatz, bei gleichzeitiger Nutzungsänderung der Parkflächen auf dem Marktplatz in
generelle Kurzzeitparkplätze und Anwohnerparken unter Aussparung eines Bereiches
unmittelbar um den Brunnen.

Begründung:

Die Stadt Tönning verfügt nur über begrenzte Haushaltsmittel und ist durch die
Kommunalaufsicht aufgefordert worden, Sparpotenziale zu benennen und
Planungsprioritäten vorzunehmen.

Für die AWT-Fraktion hat der Schulanbau für die ETS höchste Priorität und auch die
Gestaltung der Nordostseite des Bahnhofsvorplatzes mit angemessenen
Unterstellmöglichkeiten für die Bahnnutzer bei Schlechtwetter.

Die Beobachtung über lange Zeiträume hat belegt, dass selbst die geringen jetzt
vorhandenen Parkplätze am Bahnhof auch nicht annähernd ausgelastet werden. Mit den
in der bisherigen Planung auf der Nordostseite vorgesehenen ca. 30 Parkplätzen ist dem
Parkbedarf dort hinreichend Rechnung getragen. Hier wären 2-3 Busparkplätze mit
einzuplanen.

Vor diesem Hintergrund ist die Planung von 100 Parkplätzen - sei es zu Lasten des Spielplatzes oder der katholischen Kirche - und der dahinterliegenden Grünfläche mit Kosten in unkalkulierbarer Höhe in keiner Weise vertretbar.

Besucher des Einzelhandels in der Innenstadt bevorzugen ohnehin den Parkraum am Marktplatz. Um hier kein Dauerparken zu fördern, sollte dieser Parkraum um den Brunnen nur für Kurzzeitparken zugelassen werden. Dies dürfte dazu führen, dass sowohl Besucher des Einzelhandels, als auch der Gastronomie hinreichend parken können. Ein behindertengerechter Übergang für Menschen mit Behinderung muss allerdings erfolgen. Eine Passage ohne Kopfstein, die es Menschen mit Gehwagen, Rollstuhl oder ähnlichen Einschränkungen ermöglicht, selbständig den Marktplatz zu queren, muss angelegt werden.

Dazu könnte eine einfache Gestaltung (Beispiel: Freihaltung von mehr Raum um den Brunnen von Parkraum und evtl. Anlage von Sitzbänken um den Brunnen) für eine optische Verbesserung des Stadtbildes sorgen.

Die Einschränkung der Planungen ist auch vor dem Hintergrund der unsicheren Mittel in der Städtebauförderung geboten. Unabhängig von der Frage der Unterstützung durch die Städtebauförderung bleibt für die Stadt eine erhebliche finanzielle Belastung durch die bisherige Planung, die es zu reduzieren gilt.

Mit freundlichen Grüßen
für die AWT

Sabine Moik
Fraktionsvorsitzende der AWT
Tönning, den 17.11.2024